

Anweisung zur Markierung und Beschilderung von Wegen, Wanderwegeinstandhaltung

1. Rechtsgrundlage

In Artikel Art. 28 (2) und (3) des Bayer. Naturschutzgesetzes sind die Grundzüge der Markierung geregelt.

Unter Beachtung örtlicher und überörtlicher Wanderwegenetze sollen die Markierungen wie auch die Wegetafeln einheitlich gestaltet werden. Der Koordinierung des Markierungswesens kommt im Naturparkbereich eine besondere Bedeutung zu.

Im Hinblick auf das Ziel, den Naturpark zu einem weiträumigen Erholungsraum auszugestalten, musste ein einheitliches Konzept entwickelt werden. Diese Aufgabe ist nach § 10 der Verordnung über den Naturpark Bayer. Wald vom 16.09.1986 bzw. mit Erklärung zum Naturpark dem Verein Naturpark Bayer. Wald e.V. übertragen, wobei sich der Naturparkträger auf die Mithilfe der Landratsämter Regen, Deggendorf, Straubing-Bogen und Freyung - Grafenau stützen kann.

Das Markierungswesen ist in § 3 der Satzung des Vereins Naturpark Bayer. Wald e.V. geregelt. Die Gemeinden erkennen mit ihrem Beitritt die Markierungshoheit des Naturpark Bayerischer Wald e.V. an.

2. Grundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Verein Naturpark Bayer. Wald e.V. führt ein Verzeichnis der Wanderwege und hält die kartenmäßige Darstellung der Wanderwege in der Naturpark-Hauptkarte (Maßstab 1 : 25.000) auf dem Laufenden. Bitte auch geringfügige Änderungen möglichst auf der Topographischen Karte M 1 : 25.000 an die Naturparkgeschäftsstelle geben, da sonst bei Anfragen von Verlagen falsche Wanderkarten entstehen.

Eine Hauptaufgabe des Vereins ist die Koordinierung des Markierungswesens. Durchgeführt wird die Markierung von den bewährten Organisationen, den Kommunen, Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen nach den Richtlinien des Vereins Naturpark Bayer. Wald e.V.

2.2 Koordinierte Ausweisung von Wanderwegen

Der Verlauf der Wanderwege ist von dem Bereich einer Gemeinde zur anderen zu koordinieren. Hierzu bedarf es einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Träger des Unterhalts von Wanderwegen und der Markierung das sind überwiegend die Städte und Gemeinden, Forstverwaltungen bzw. Verkehrsämter, sowie die Waldvereinssektionen, Tourismusvereine und sonstige Vereine.

Das Wanderwegenetz ist im Anhalt an den Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Bayer. Wald (festgelegt in § 10 der Naturparkverordnung) auszugestalten.

Bei der Neuanlage von Wanderwegen sind schützenswerte Biotope, empfindliche Naturobjekte und Wildeinstände zu umgehen.

Ist bei der Ausweisung von Wanderwegen die Zustimmung der Grundeigentümer erforderlich, so hat die Zustimmungserklärung grundsätzlich die jeweilige Gemeinde zu erbringen.

Neumarkierungen können nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Eine Abstimmung mit dem Naturpark ist wichtig. (Hinweis: Nach erfolgter Markierung daran denken, den jeweiligen Weg in die kommunale Haftpflicht (verantwortlich jeweilige Gemeinde) aufzunehmen).

2.3 Einheitliche Markierung

Seit Bestehen des Naturparks Bayer. Wald e.V. wird eine einheitliche Markierung für alle Wanderwege in diesem Gebiet angestrebt. Eine eindeutige Auffindbarkeit der Wege im Gelände, soll durch eine aussagekräftige Markierung erfolgen. Schwierigkeitsgrade von Wegen werden nur durch Kartenbeschreibungen oder im Internet angegeben, nicht jedoch im Gelände, damit nicht Verwirrung durch die Verwechslung mit der Farbdifferenzierungen aufgrund der Wegemarkierungen erfolgen.

3. Klassifizierung der Wanderwege und ihre Markierungszeichen

Seit 1967 ist der Naturparkträger mit der Ausweisung von Wanderwegen und ihrer Markierung befasst. Als zweckmäßig hat sich die folgende Klassifizierung der Wanderwege erwiesen. Sie hat Gültigkeit für das gesamte Gebiet des Naturparks Bayer. Wald.

3.1 Fernwanderwege (Markierungszeichengröße 9 x 12 cm, Querformat)

Sind überörtliche Wanderwege, wie auch die Europäischen Fernwanderwege und die Internationalen Wanderwege. Sie sind mit Sonderzeichen markiert (insgesamt 11 Fernwanderwege, Baierweg, Böhmweg, Guntersteig, vier Goldene Steige, Pandurensteig, Gläserner Steig, E6 und E8, Goldsteig und Zubringer TVO).

3.2 Hauptwanderwege (Zielwanderwege), (Markierungszeichengröße 9 x 12 cm, Querformat)

Es handelt sich hierbei um Wanderwege, die von einem Ausgangsort zu einem bestimmten attraktiven Zielpunkt führen. In den meisten Fällen berühren sie mehrere Gemeindebereiche. Sie werden gekennzeichnet mit weißen oder schwarzen Ziffern auf verschiedenfarbig grundiertem Rechteck.

Bei Hauptwanderwegen, die durch mehrere Gemeindebereiche führen, ist darauf zu achten, dass ein solcher Hauptwanderweg mit nur einer Zifferbezeichnung versehen wird.

Es bleibt den örtlichen Trägern der Markierung überlassen, ob sie die Farbmarkierung oder Markierungszeichen aus Kunststoff bzw. Aludibond verwenden wollen.

Für die verschiedenen Naturparkbereiche wird jedoch die Form der Markierungszeichen verbindlich vorgeschrieben:

im Gebiet Deggendorf	- rotes Viereck mit weißer Ziffer
im Gebiet Straubing-Bogen	- grünes Viereck mit weißer Ziffer
im Gebiet Altlandkreis Viechtach	- blaues Viereck mit weißer Ziffer
im Gebiet Altlandkreis Regen	
Ostteil u.Südteil	- blaues Viereck mit weißer Ziffer
Westteil	- grünes Viereck mit weißer Ziffer
Nordteil	- rotes Viereck mit weißer Ziffer
im Gebiet Freyung - Grafenau	- oranges Viereck mit weißer Ziffer

3.3 Rundwanderwege (Markierungszeichengröße 9 x 9 cm)

Sie führen in einem Rundkurs wieder zum Ausgangspunkt (Ortsmitte, Wanderplatz etc.) zurück. Der Kurs von Rundwanderwegen ist meist auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Nachbargemeinden beschränkt.

Das Markierungszeichen ist eine weiße Ziffer auf rotem Kreis.

Ausgangspunkte für alle Wanderwege sollen möglichst an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder an zentrale Punkte in Ortsbereichen gelegt werden, um Individualverkehr mit PKW's möglichst zu vermeiden.

4. Markierungstechnik

Alle Markierungszeichen bestehen aus Kunststoff oder Aludibond, 3 mm stark, mit 1 Lochbohrung. Die Befestigung erfolgt mit einem Aluminiumnagel. Bei der Anbringung des Schildes an lebende Bäume ist der Aluminiumnagel so einzuschlagen, dass ca. 2 cm Freiraum für das weitere Wachstum bleiben (um Einwachsen zu vermeiden möglichst Nägel lockern). Es dürfen keine Eisen-, Stahl, oder Hartmetallnägeln verwendet werden, um spätere Regressforderungen von Sägewerken von Anfang an ausschließen zu können. Markierungszeichen gibt es auch als Klebefolien, beispielsweise zum Anbringen an Laternenpfähle oder Zaunpfosten.

Farbmarkierungen sind vielfach sehr dauerhaft, sie lassen sich auch sehr gut an Steinen, Mauern, Bäumen, etc. anbringen. Die Naturparkgeschäftsstelle verleiht hierzu Schablonen, mit deren Hilfe das Markieren erleichtert wird (Symbole und Nummern). Das Problem des Einwachsens von Markierungszeichen und Nägeln entsteht dabei gar nicht erst.

Die Hinweisschilder bestehen aus Aluminium. Die Grundfarbe ist grün mit weißer Schrift, in der Regel ein- oder zweizeilig (ggf. mit Kilometerangabe, Zeitangaben alleine geben oft eher zu Kritik Anlass). Unbedingt erforderlich ist die Anbringung der Schilder auf einer Holzunterlage, ca. 2,4 cm stark. Nur die Holzunterlage ist mit einem Richtungsfeil zu versehen (nicht das Hinweisschild).

Zum Befestigen auf der Holzunterlage sind rostfreie Schrauben zu verwenden. **Die Befestigung von Hinweisschildern ist ausschließlich nur auf Pfählen mit Betonsockel oder Schraubfundamenten vorzusehen**, um Konflikte bzw. Beseitigungen durch Eigentümer, v. a. bei Befestigung an Bäumen, von Vorne herein zu vermeiden.

Für Fern- und Zielwanderwege sollen Entfernungsangaben für die Wegeziele und Zwischenziele angegeben werden. Bei Rundwanderwegen ist die Kilometerangabe für Zwischenziele ebenfalls erwünscht. Gesamtkilometerangaben für Rundwanderwege mit unterschiedlichen Einstiegsunkten machen keinen Sinn. Bei Rundwanderwegen mit festen Einstiegsunkten, kann alle 3- 5 km auch eine Kilometerangabe für „Reststrecken“ erfolgen, wobei hier der Angabe des Zieles mit Kilometerangabe der Vorzug zu geben ist, weil Wanderer die zwischendurch auf solche Wege treffen mit der Angabe „Reststrecke“ nichts anfangen können, wohl aber mit einem konkreten Ziel.

Orientierungstafeln

Größe: 100 x 130 cm, Endmaß incl. Eichenholz-, bzw. Douglasienholzrahmen außen 110 x 140 cm
Kartenmaßstab etwa 1 : 20.000

Material: Aludibond 4-Farbdruck mit Schutzlack, (Eichen)Douglasienholzrahmen.

Gestell aus 18 cm Kantholz mit Kupferblechbedachung.

Fundament aus Beton und Flacheisenbefestigung.

5. Finanzierung

Die Kosten für die Ausstattung mit Markierungszeichen und Hinweisschildern trägt der Verein Naturpark Bayer. Wald zu 50 %, die verbleibenden 50 % werden in Rechnung gestellt. Die Gestelle für Orientierungstafeln stellt der Naturparkverein zur Verfügung (siehe Preisliste).

Für die Erstellung der Beton - Fundamente einschl. Befestigung durch Bandeisen haben die Gemeinden zu sorgen. Soweit die Rückseite einsehbar ist, erfolgt eine Darstellung des Naturparks auf einer dreisprachigen Rückseiten - Information.

Die Kosten für Ergänzungen, Instandhaltung und Reparaturen werden zu etwa 50 % über Naturparkförderung gefördert, unter der Voraussetzung, dass dem Naturparkverein hierfür ausreichend Zuschüsse vom Bayer. Umweltministeriums zugewiesen werden.

Die Lieferung der Markierungszeichen und Hinweisschilder, die schriftlich über den Naturparkverein zu beantragen ist, erfolgt von der Geschäftsstelle aus. Von dort aus läuft alljährlich eine Sammelbestellung. Bestellungen bitte nur schriftlich, wegen der Schreibfehler bei Ortsnamen.

Für die Anfertigung der Orientierungstafeln stimmt der Naturpark die Daten mit den Gemeinden ab. Auf der www.naturpark-bayer-wald.de Freizeit&Erholung, Wandern, Wanderkarte (TK50) liegen A3 - Karten für jede Gemeinde. Bei Änderungen bitte ausdrucken, ausbessern und an Naturpark geben. Einmal jährlich werden die Karten im Internet alle aktualisiert.

Nach Fertigstellung des Wanderwegenetzes, spätestens jedoch nach Aufstellung der Orientierungstafeln, können für eine Frist von 10 Jahren nur in äußerst dringenden Ausnahmefällen Änderungen vorgenommen werden.

Jede Änderung des Wegenetzes ist bei der Naturparkgeschäftsstelle rechtzeitig unter Vorlage entsprechender Pläne zu beantragen, da der Verein satzungsgemäß eine Karte über das gesamte Wanderwegenetz zu führen und auf dem Laufenden zu halten hat.

6. Sonstiges

Abfalleimer in freier Natur wurden zur Vermeidung von wilden Ablagerungen im Umfeld, aus Gründen der Mülltrennung und der Kostenersparnis abgebaut. Eine Aufstellung sollte nur in begründeten Einzelfällen erfolgen.

Nach den vorgesehenen Grundsätzen ist in allen Bereichen des Naturparks Bayer. Wald das Wanderwegenetz bereits ausgewiesen und markiert worden. Die Grundsätze haben sich bewährt, und so wurden sie zusammengefasst in dieser Anweisung mit dem Ziel, die sich für die Erholung eignenden Landschaftsteile im Naturpark in naturschonender Art und Weise der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu erhalten.

Gefertigt: Hartwig Löfflmann